



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Warum blieb in der russischen Landwirtschaft die duale Struktur von Großbetrieb und Hauswirtschaften erhalten?

EBERHARD SCHULZE

Why has the Dual Structure of Larger-scale Farms and Household Plots been Preserved in Russian Agriculture?

The collectivisation of agriculture in most socialistic countries was connected with the development of a dual enterprise structure of large-scale farms and household plots. In Russia, in contrast to other European transition countries, this structure in most regions remained in the main features. The article tried to find reasons for this development. It has been recognised that beside the macroeconomic situation above all the intersection of the three institutional and organisational systems large scale enterprise, rural community and household plots is of importance. Based on this, suggestions for continuation of the agrarian reform in Russia are derived.

Key words: collectivization; privatisation; large-scale farm; household plot; holding

Zusammenfassung

Die Kollektivierung war in den meisten sozialistischen Ländern mit der Herausbildung einer dualen Betriebsstruktur von Großbetrieben und Hauswirtschaften verbunden. In Russland ist diese Struktur im Unterschied zu den meisten anderen europäischen Transformationsländern in vielen Regionen in ihren Grundzügen erhalten geblieben. Im Beitrag wird der Versuch unternommen, die Ursachen dafür zu ergründen. Es wird erkannt, dass neben der makroökonomischen Situation vor allem die Überschneidung der drei institutionellen Systeme und Organisationen Großbetrieb, Dorfgemeinschaft und Hauswirtschaft von Bedeutung ist. Davon ausgehend werden Vorschläge zur Weiterführung der Agrarreformen abgeleitet.

Schlüsselwörter: Kollektivierung; Privatisierung; Großbetrieb; Hauswirtschaft; Holding

1 Einleitung

Die Kollektivierung der Landwirtschaft war in den meisten sozialistischen Ländern mit der Herausbildung einer dualen Betriebsstruktur verbunden. Durch die Vereinigung von Boden, Arbeit und Kapital der Bauernwirtschaften, die zumeist unter politischem Zwang erfolgte, entstanden einerseits landwirtschaftliche Großbetriebe in Form von Produktionsgenossenschaften. Andererseits wurde nach deren Statut den Familien erlaubt, zur Eigenversorgung in einer Hauswirtschaft im Allgemeinen bis 0,5 ha Fläche zu bewirtschaften sowie eine Kuh, mehrere Schweine, Schafe und/oder Ziegen sowie Geflügel zu halten, wofür der Kollektivbetrieb als Teil der Vergütung der Arbeit Naturalien bereitstellte. Bei Überschreitung dieser Größen konnte die Produktionsgenossenschaft wegen Verletzung des Statuts einschreiten. Genossenschaft und Hauswirtschaften waren folglich weder ökonomisch noch juristisch völlig getrennt.

In den meisten europäischen Transformationsländern wurde im Verlaufe der Umstrukturierung der ehemals sozialistischen Betriebe die duale Struktur aufgelöst. Entweder entstanden aus den Großbetrieben wieder Familienbetriebe, wie vor allem im Baltikum, in Albanien und Ru-

mänien, oder Großbetriebe und Hauswirtschaften wurden, wie in den neuen Bundesländern, Tschechien, der Slowakei und Ungarn, juristisch getrennt und auf marktwirtschaftliche Beziehungen umgestellt.

In Russland hingegen ist die alte Struktur in vielen Regionen in ihren Grundzügen erhalten geblieben. Bisher gibt es keine Gesetze, die die Beziehungen zwischen Großbetrieben und Hauswirtschaften regeln (MICHILEW, 2001). Es hängt von den jeweiligen örtlichen Bedingungen ab, ob das Verhältnis wirtschaftlich neutral, zum Nutzen beider oder zum Schaden einer Seite gestaltet ist. Untersuchungen zeigen, dass sich häufig für die Hauswirtschaften Vorteile ergeben, die zu Lasten der Großbetriebe gehen (NEDOBORSKY, 2001; SCHULZE, TILLACK, GERASIN, 2001; SPOOR, VISSER, 2001; SCHULZE, TILLACK, PATLASSOW, 2002).

Es stellt sich damit die Frage, welche spezifischen Ursachen in Russland dazu geführt haben, dass die duale Betriebsstruktur von Großbetrieben und von ihnen juristisch und wirtschaftlich nicht eindeutig getrennten Hauswirtschaften erhalten blieb. Es können dafür sicherlich mehrere Gründe herausgearbeitet werden. Diese sind beispielsweise mit Unterschieden verbunden, die zwischen der Landwirtschaft Russlands und seinen westlichen Nachbarstaaten bestehen. Hierbei sind zuerst die Größe des Landes und die damit verbundenen großen Entfernungen zu nennen, die natürlichen Bedingungen mit zumeist kontinentalem Klima und kürzerer Vegetationsperiode sowie z.T. geringeren Niederschlägen. Außerdem ist Russland mit ca. 145 Millionen Menschen relativ dünn besiedelt, was für den Ausbau der Infrastruktur, auch der Marktinfrastruktur, nicht förderlich ist. Für die Landwirtschaft ist bemerkenswert, dass der bäuerlich genutzte Boden bis zur Kollektivierung von der Gemeinde verwaltet wurde. Bis dahin dominierte auch noch die Dreifelderwirtschaft. TROTZKI (1930) führte die Revolution auf dem Lande, die zur Aneignung des Bodens der Großgrundbesitzer durch die Bauern führte, wesentlich auf den Widerspruch zwischen dem Bevölkerungswachstum und den begrenzten Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bei der Dreifelderwirtschaft zurück. Es ist also zweifellos erforderlich, der historischen Entwicklung bei der Erklärung der dualen Betriebsstruktur Aufmerksamkeit zu schenken.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die neu entstandenen Kapitalgesellschaften, die etwa 26,8 % aller landwirtschaftlichen Großbetriebe ausmachen (MSCH RF, 2001, S. 3), das Ziel haben, den Gewinn zu maximieren. Auch die (eingetragenen) Genossenschaften und weiterhin bestehenden Kolchosen (43,3 % bzw. 10,8 %) müssen Wege finden, rentabel zu wirtschaften, da andererseits ihre Existenz gefährdet ist.

Für das Verhalten der Hauswirtschaften dürfte die TSCHAJANOWSche „Lehre über die Bauernwirtschaft“ nach

wie vor einen hohen Erklärungsgehalt bieten, wenn auch inzwischen neue „Modelle vom Typ Tschajanow“ (AMIYA K. BAGGHI, 1999) entwickelt worden sind.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die makroökonomische Situation wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Landwirtschaft im Transformationsprozess hatte, die auch das Verhältnis von Großbetrieb und Hauswirtschaft beeinflusst haben dürfte.

Ausgehend von diesen Überlegungen wird der Beitrag wie folgt gegliedert: Im nachfolgenden Abschnitt wird die Herausbildung der Dorfgemeinde in Russland und ihre Rolle für die Landwirtschaft erläutert. Abschnitt 3 beschreibt die TSCHAJANOWsche Lehre von der Bauernwirtschaft und der Genossenschaft sowie Überlegungen zum Verhalten der Haushalte im Dorf nach der Kollektivierung. In Abschnitt 4 werden wesentliche Ziele und Ergebnisse der gegenwärtigen Agrarreform in Russland besprochen. Die Ursachen für das Fortbestehen der dualen Betriebsstruktur werden im Abschnitt 5 zusammenfassend dargestellt. Abschließend werden in Abschnitt 6 Schlussfolgerungen für die Fortführung der Agrarreform gezogen.

2 Die russische Dorfgemeinschaft (Mir) und die Bodenverteilungsgemeinde (Obschtschina)

Im Unterschied zu den deutschen Bauern, die im Zuge der Bauernbefreiung Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts das Land als Privateigentum bekommen hatten, erhielt es in Russland nach der Aufhebung der Leibeigenschaft 1861 die Gemeinde, wurde aber nach alter Tradition auf die Bauernfamilien zur Nutzung aufgeteilt. Da die Dreifelderwirtschaft noch weit verbreitet war (TROTZKI, 1930; LUXEMBURG, 1998; SIEBERT, 1998), galten für die Bewirtschaftung der Flurzwang und das Trifftrecht, die, wie andere Probleme, durch die Gemeinde (Mir) geregelt wurden. Darüber hinaus war in der Mehrzahl der russischen Gemeinden die Bodenverteilung nach Kopfzahl oder Arbeitskräften zwischen den Familien in bestimmten Abständen üblich (Obschtschina; beide Gemeindebegriffe werden heute im Allgemeinen synonym verwendet), um jeder Familie die Chance zur Versorgung ihrer Mitglieder zu geben und die Kopfsteuer zu bezahlen, für die die Gemeinde in ihrer Gesamtheit aufkommen musste. 1917 wurde der Boden zwar nationalisiert, aber die Gemeinden verwalteten ihn wie bisher, wobei ihnen zusätzlich der Boden des Adels, der Kirche und z.T. des Staates zur Verfügung stand. Privateigentum an Boden hat es folglich für die Bauern in Russland, abgesehen von denen, die während der STOLYPINSchen Reformen (ab 1906) aus der Obschtschina austraten (etwa 25 % der Bauern), nicht gegeben. Dieser Versuch der Bodenprivatisierung scheiterte jedoch endgültig 1917 in der Revolution. Indem STOLYPIN für die Bauern die gesetzlichen Voraussetzungen schuf, aus der Obschtschina auszutreten, wollte er eine starke, sich auf das Privateigentum am Boden stützende Bauernschaft herausbilden. Er charakterisierte seine Bauernpolitik mit den Worten „Wir haben nicht auf die Schwachen und Trunksüchtigen gesetzt, sondern auf die Kräftigen und Starken.“ (v. DIETZE, 1970). Die Mehrheit der Bauern akzeptierte dieses Vorgehen jedoch nicht. Sie war von seiner Agrarreform enttäuscht, weil sie gehofft hatte, Land des Adels, der Kirche und des Staates zu erhalten. Statt dessen sollten die Bauern nun die Obschtschina, die ihnen trotz aller Probleme soziale Sicherheit bot, verlas-

sen und gegen eine unsichere Zukunft eines eigenständigen Familienbetriebes eintauschen (ALTRICHTER, 1984, S. 21 ff.). Auch TSCHAJANOW war als Anhänger der produktionsorganisatorischen Schule des russischen wirtschaftswissenschaftlichen Denkens (etwa ab 1912/13) ein Gegner STOLYPINS, denn er wollte über die Beteiligung an den Genossenschaften allen Bauern, nicht nur den starken, eine Entwicklungschance bieten (BOGOMASOW, DROSDOWA, 1999). Die russischen Kommunisten setzten unter STALIN hingegen auf die wirtschaftlich schwachen Bauern, die sogenannte Dorfarmut, was insbesondere im Zusammenhang mit der Entkulakisierung und Kollektivierung ab 1929, wobei die fähigsten Bauern enteignet, mit ihren Familien deportiert und viele von ihnen umgebracht wurden, für das russische Dorf schwerwiegende Folgen haben sollte.

Die Umverteilung von Gemeindeland ist kein typisch russisches Phänomen, es existierte bis in das 20. Jahrhundert auch in Indien und Südamerika in bestimmten Regionen (LUXEMBURG, 1998). Im Gebiet des späteren Deutschland ist die Umverteilung von Land jedoch spätestens in der Zeit der Völkerwanderung im 5./6. Jahrhundert aufgegeben worden, u.a. weil durch sie sich die Sippenbeziehungen lockerten und Neuansiedlungen (z.B. der Franken) vorwiegend nach Familien erfolgte, für die als freie Bauern Hofstelle, Haus und Ackerland zum Privateigentum (Allod) wurden, das sie ohne Einschränkungen vererben und verkaufen konnten (SCHULZE, 1995, S. 38 ff.). Neben dem oben genannten Vorteil der Sicherung der Versorgung der Familien nach der Kopfzahl besteht ein entscheidender Nachteil der Umverteilung darin, dass sich Investitionen für die Bauern nicht lohnen, wenn der Boden wieder abgegeben werden muss. Nach HAUMANN (1996, S.68) soll jedoch in der Kiewer Rus, dem ersten im 9. Jahrhundert gegründeten russischen Staat, eine ähnliche Situation wie im mittelalterlichen Deutschland mit individuellem Ackerbau sowie Wiese, Weide und Wald als Allmende ohne Umverteilung bestanden haben, wobei aber noch Umlagewirtschaft mittels Brandrodung bzw. später die Zweifelderwirtschaft vorherrschte. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts setzte sich ausgehend von den Klöstern die Dreifelderwirtschaft durch, was schließlich mit dem Flurzwang verbunden war. Zu diesem Zeitpunkt nahm die Dorfgemeinde das Land in Besitz, um es regelmäßig an die Bauern nach Anteilen unter Berücksichtigung der Familiengröße zu vergeben (HAUMANN, 1996, S. 166). Allerdings soll die Umverteilung bereits im 13./14. Jahrhundert im nördlichen Russland üblich gewesen sein, wobei die orthodoxe Kirche aus Gründen der Gerechtigkeit (alle sollten die gleichen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen haben) diese unterstützte. Gefördert wurde dieser Prozess auch dadurch, dass die Gemeinde in ihrer Gesamtheit seit der mongolischen Eroberung in den Jahren 1237 bis 1240 für die Steuern aufzukommen hatte. Auch die von Peter dem Großen 1724 eingeführte Kopfsteuer trug wesentlich zur Beibehaltung bzw. Herausbildung der Umverteilung in neu eroberten Gebieten bei. So hat z.B. VEIT (1927) die Wirkung der Kopfsteuer auf die Entstehung von gemeinschaftlichem Bodeneigentum in der Südukraine nach dem russischen Sieg in den Kriegen gegen die Türken und die Krimtataren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschrieben, wodurch auch die Kosakengebiete zunehmend in den russischen Staat integriert wurden. In dem Maße, wie der Einfluss des russischen Zentralstaates zunahm, wandelte

sich der Einzelbesitz der dort lebenden russischen Bauern immer mehr zum Gemeinschaftseigentum mit regelmäßiger Bodenumverteilung wie in Zentralrussland. Der Landbesitz eines wohlhabenden russischen Bauern betrug etwa 75 Desjatinen (1 Desjatine = 1,09 ha). Um 1800 strömte eine große Zahl von Siedlern nach der Südukraine. Außerdem bestand ein hoher Geburtenüberschuss. Weiterhin nahmen die Grundherren, denen der Boden vom Zaren übereignet worden war, immer mehr Flächen in eigene Bewirtschaftung. Das Land reichte nicht mehr aus. Es gab mehrere Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen: a) Auswanderung, b) Umverteilung des Landes zwischen Alteingesessenen und ihren Nachkommen sowie Neusiedlern und c) Ergreifen anderer Berufe. Zu Auswanderungen, insbesondere nach Sibirien, kam es im größeren Maße erst ab 1850. Bis dahin entschieden sich die russischen Bauern im Wesentlichen für die Umverteilung des Bodens zwischen den Familien. Andere Berufe konnten die russischen Bauern kaum ergreifen, da sie der „Schollenpflichtigkeit“ unterlagen und damit keine Freizügigkeit besaßen. Sie mussten ihren Lebensunterhalt in der Regel in der Landwirtschaft verdienen.

Ein bisheriger Besitzer mit etwa 75 Desjatinen Land stand vor der Frage, ob er für Personen, die später gesiedelt und weniger Land erhalten hatten bzw. kaum Boden besaßen (Landarme), Steuern zahlen sollte oder nicht. Wenn er für sie Steuern zahlen würde, konnte er verlangen, dass sie diese auf seinem Hof abarbeiten müssen. In diesem Zusammenhang musste der Bauer erstens klären, ob für die Landarmen, für die er Steuern zahlte, Arbeit auf seinem Hofe hatte. Zweitens hatte er zu berechnen, ob die Arbeit einen Nutzen erbringt, welcher der Höhe der Steuer entspricht. Das war zweifellos ein schwieriges Problem, mit dem er überfordert sein konnte. Wenn er es löste, musste er noch die Personen, für die er Steuern zahlte, überzeugen, dass seine Berechnung richtig war. Das konnte zu einem langen Streit führen. Es konnten folglich für ihn hohe Transaktionskosten entstehen. Deshalb sprach aus der Sicht des Bauern vieles dafür, Land abzutreten, damit diese Personen eine wirtschaftliche Grundlage erhielten, ihren Steueranteil selbst zu erwirtschaften. Außerdem dürften auch die Grundherren kein Interesse daran gehabt haben, dass Landarme bei anderen Bauern tätig sind. Jene sollten vielmehr für sie selbst arbeiten.

Mittels eines Zwei-Personen-Nullsummenspiels mit jeweils zwei Strategien für den Bauern und die Landarmen (ehrliches bzw. unehrliches Verhalten) kann gezeigt werden, dass die Abgabe des Landes durch die Bauern an die Landarmen tatsächlich ökonomisch sinnvoll war (vgl. Tabelle 1).

Bei ehrlichem Verhalten beider Partner erwartet B von L eine Leistung in Höhe von S, die dieser auch erbringt. Bei unehrlichem Verhalten von B verlangt dieser eine Leistung von L, die höher als S ist und als $S' = S + kS$ bezeichnet werden soll. L verliert folglich bei ehrlichem Verhalten kS . Im umgekehrten Fall, bei dem L einen Nutzen erarbeitet, der geringer als die Steuer ist, verliert der Bauer rS . Verhalten sich beide unehrlich (B verlangt einen Nutzen, der höher als die Steuer ist, aber L erarbeitet weniger als die Forderung von B), hängt es von der Höhe von k und r ab, wer den anderen ausnutzt. Da das minimale Spaltenmaximum und das maximale Zeilenminimum identisch sind, hat das Spiel einen Sattelpunkt auf der Ebene der unehrlichen

Strategien. Diese können nun aber wahrlich nicht Grundlage für einen Vertrag zwischen B und L über die Bezahlung der Kopfsteuer durch B sein, die L abzarbeiten hat, so dass es für B zweckmäßig ist, Land abzugeben, damit L zur Erwirtschaftung der Kopfsteuer diesen selbst bearbeitet.

Tabelle 1: **Auszahlungsmatrix für den Bauern in einem Zwei-Personen Nullsummenspiel Bauer (B) vs. landarme Person (L)**

| | Strategie L1 ehrliches Verhalten | Strategie L2 unehrliches Verhalten | Zeilenminima |
|--|--|--|--------------|
| Strategie B1 ehrliches Verhalten | S | $S - rS = S(1 - r)$ | $S - rS$ |
| Strategie B2 unehrliches Verhalten | $S' = S + kS$ | $S' - rS' = (S + kS)(1 - r)$ | $S' - rS'$ |
| Spaltenmaxima | $S + kS$ | $S' - rS'$ | |

S: jährliche Kopfsteuer. – kS: überschreitender Nutzen, gemessen relativ zu S, z.B. 0,3. – rS: unterschreitender Nutzen, gemessen relativ zu S, z.B. 0,2. – S, k, r > 0

Aus der wiederholten Umverteilung ergab sich folgende Verhaltensweise der russischen Bauern: Sie mussten darauf achten, dass der Boden zwischen den Familien nach der Zahl der Steuerzahler bzw. Anzahl der Personen gleichmäßig aufgeteilt wurde. Nur dann hatten alle Familien die Möglichkeit (wenn von Krankheiten usw. hier abgesehen wird) ihre steuerlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Jede andere Form der Verteilung wäre als ungerecht empfunden worden. Offensichtlich bildete sich auf dieser Grundlage eine tief verwurzelte informelle Institution heraus, die beinhaltet, dass niemandem als Person mehr Boden zur Verfügung stehen darf als einem anderem und nur Gemeinschaftseigentum auf Dorfebene das auch gewährleisten kann¹).

Nach PIPES (1984) sollen für die Herausbildung der russischen Dorfgemeinde auch die natürlichen Bedingungen einen wesentlichen Einfluss gehabt haben. Da die Feldarbeit innerhalb von vier bis sechs Monaten erledigt sein musste, war die Arbeitsintensität sehr hoch. „Ein einzelner russischer Bauer, der mit seiner Frau, seinen minderjährigen Kindern und ein paar Pferden seinen Grund bewirtschaftet, kann es angesichts der klimatischen Bedingungen in der Waldzone einfach zu nichts bringen; er braucht die Hilfe seiner verheirateten Kinder und seiner Nachbarn. In der südlichen Zone Rußlands wird der Druck, gemeinschaftlich zu arbeiten, etwas geringer; das erklärt, warum vor der Revolution die meisten Einzelgehöfte (chutora) sich in der Ukraine und im Kosakenland befanden.“

Nach MURATSCHIN (2001) existierte die Dorfgemeinde auch im Kolchos weiter, da der Boden gemeinsam genutzt

1) Im Unterschied zur Kopfsteuer als Beitrag zur Gemeindesteuer waren bekanntlich in Deutschland die Steuern an den einzelnen Hof gekoppelt. Starke Landesherrn verhinderten sowohl die Teilung der Höfe, weil bei kleinen Höfen über die sogenannte Ackernahrung hinaus kaum Steuern gezahlt werden konnten, als auch ihre Integration in die von den Grundherren bewirtschafteten Betriebe, weil der Adel keine Steuern zu zahlen brauchte. Gleichzeitig förderten die Landesherrn Handwerk und Gewerbe. Differenzierungen im Bodenbesitz und Kapitaleigentum je Person waren deshalb überall anzutreffen. Im Unterschied zu den russischen Bauern, für die materielle Gleichheit das wichtigste Ziel sein musste, konnten die deutschen Bauern unabhängig von anderen nach der Vergrößerung ihres Vermögens streben, was zur Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft beitrug.

wurde und die sozialen Probleme des Dorfes ebenfalls im Kollektiv gelöst worden sind. Die Reorganisation der Großbetriebe im Transformationsprozess führt dazu, dass sich niemand für die sozialen Probleme der Dorfbewohner interessiert, die Orientierung an westlichen Modellen zur Entwicklung der Landwirtschaft Russlands ist nach Meinung des Autors deshalb ungeeignet. Es sind folglich wiederum wie zu Zeiten STOLYPINS die sozialen Probleme der Menschen in den Dörfern, aus denen Widerstand gegen die marktwirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft erwächst.

3 TSCHAJANOWS Lehre von der Bauernwirtschaft und der Genossenschaft und die Arbeits-Verbrauchs-Bilanz der Hauswirtschaften nach der Kollektivierung

A.W. TSCHAJANOW erklärte in seinem 1923 in Deutschland erschienenem Buch „Die Lehre über die Bauernwirtschaft“ im Unterschied zu den vorherigen Versuchen im Rahmen der Arbeitswerttheorie erstmals die wirtschaftliche Verhaltensweise der (lohnarbeitslosen) Familienbetriebe mittels der Grenznutzentheorie und stellte ausgehend vom 1. GOSSENSchen Gesetz ein eigenes Modell auf – die Arbeits-Verbrauchs-Bilanz. Er erläutert diese wie folgt: „Nun sind aber der Verausgabung physischer Energie durch den menschlichen Organismus sehr bestimmte Grenzen gezogen. Eine verhältnismäßig geringe Verausgabung ist für den Organismus notwendig und wird von Lustgefühlen begleitet. Eine weitere Verausgabung verlangt aber schon eine Willensanstrengung und je größer die Menge der Arbeit ist, die der Mensch in einer bestimmten Zeitspanne leistet, um so schwerer fallen ihm die letzten (Grenz-)Einheiten. Andererseits werten die wirtschaftlichen Einheiten das durch diese Grenzleistung erlangte Gut nach der Höhe des Nutzens, den die Grenzeinheit für ihn besitzt. Dieser aber verringert sich, wenn die Gesamtmenge von Gütern, über welche das wirtschaftliche Subjekt verfügt, sich vergrößert, und so tritt bei einer gewissen Höhe des durch eigene Arbeit gewonnenen Einkommens der Moment ein, wo die Größe des Grenznutzens der durch diese Arbeit erlangten Gütermenge dem schätzenden Subjekt als gleich erscheinen.“ (S. 34 – 35). Mathematisch ausgedrückt heißt das

$$1) \quad da/a = dv/v$$

wobei

- a: Arbeitsmenge,
- da: Änderung (Erhöhung, Verminderung) der Arbeitsmenge,
- v: Verbrauch (Konsum) und
- dv: Änderung (Erhöhung, Verminderung) des Verbrauchs (Konsums) ist.

Nach HUNT (1978, zit. bei AMIAY K. BAGCHI, 1999) legte TSCHAJANOW explizit oder implizit seinem Modell folgende Annahmen zugrunde:

1. Bäuerliche Haushalte beschäftigen keine Lohnarbeiter.
2. Bäuerliche Haushalte nehmen am Geld- und Güterkreislauf teil: Bedürfnisse können bis zum Wert der marktlich veräußerten Produkte plus dem Betrag aufgenommener Schulden befriedigt werden.
3. Das Angebot an Land steht allen Haushalten zu beliebig teilbaren Flächenstücken offen.
4. Kapital kann man durch betriebsinterne Akkumulation sowie am Kapitalmarkt erhalten.

5. In jeder Kommune gibt es ein statisches, gesellschaftlich bestimmtes und akzeptiertes Mindesteinkommen je Kopf.
6. Das (in einem beliebig gegebenen Zeitabschnitt erzielte) Pro-Kopf-Einkommen über das gesellschaftlich akzeptierte Mindesteinkommen hinaus weist einen abnehmenden Grenznutzen aus.
7. Der Einsatz an Arbeitszeit pro Arbeiter (in einem gegebenen Zeitabschnitt) weist einen zunehmenden Disnutzen (*besser wohl: negativen Grenznutzen – Anm. d. Autors*) aus.
8. Obwohl bäuerliche Wirtschaften vorwiegend der Selbstversorgung dienen, sind sie tatsächlich offen: Insbesondere können Güter für den Export aus der Herstellungs-Region produziert werden.
9. Alle Haushalte verfügen über den gleichen Stand des produktionsrelevanten technologischen Wissens.
10. Alle Haushalte haben gleichermaßen die Möglichkeit zur Kreditaufnahme (*Präzisierung von Annahme 4, da dort keine Aussage, ob alle Haushalte die gleiche Möglichkeit haben – Anm. d. Autors*).

TSCHAJANOW betrachtet in diesem Zusammenhang das bäuerliche Wirtschaftssystem als ein besonderes, das sich vom kapitalistischen unterscheidet. Im Mittelpunkt steht die Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder, die Verteilung der Arbeit über das ganze Jahr, und nicht die Maximierung des Gewinns. TSCHAJANOW hat damit wesentlich die Entwicklungsökonomik beeinflusst und sein Modell bildete die Grundlage für die Schaffung ähnlicher bzw. erweiterter Modelle, um das Verhalten in verschiedenen Ländern, insbesondere bei vorwiegender Subsistenzwirtschaft, zu erklären und zu verstehen (AMIAY K. BAGCHI, 1999). TSCHAJANOW beeinflusste mit seiner Lehre vor allem die Entwicklung von Unternehmens-Haushalts-Modellen mit simultaner Abbildung von Produktions- und Konsumtionsfunktion.

TSCHAJANOW entwirft folglich eine geschlossene Theorie für ein alternatives System, das sich in der Praxis sowohl mit dem sozialistischen als auch dem kapitalistischen System überschneiden kann. Auf letzteres wird noch zurückkommen sein. Eine zweite große Leistung TSCHAJANOWS, die heute mit Blick auf die Transformationsländer zu wenig Beachtung findet, besteht darin, dass er erkennt, „dass der Weg zum Eindringen in das Wesen sowohl der Bauernwirtschaft als auch der bäuerlichen Genossenschaft (*vom Typ RAIFFEISEN – Anm. d. Autors*) ein und dasselbe ist. Nur das Studium dieser beiden Organisationsformen in ihrer Gesamtheit eröffnet den Weg für das Verständnis des Lebens und der Arbeit der Bauern und erlaubt das Auffinden optimaler Verfahren für die Vervollkommnung der bäuerlichen Wirtschaft und das Wachstum des Wohlstandes der Bauern.“ (W.A. TSCHAJANOW, SCHMELJOW, 2001). „Wir sind geneigt, die landwirtschaftliche Genossenschaft als eine Form der vertikalen Integration der landwirtschaftlichen Produktion zu betrachten. Von diesem Standpunkt aus ist die allmähliche Abspaltung einzelner Glieder des Organisationsplanes der Bauernwirtschaften und ihre Organisation in großen Betrieben, wie sie vor der großen Masse der kleinen Familienwirtschaften steht, nicht die Phase der Entwicklung zu irgend etwas anderem, sondern die Bestätigung des Prinzips.“ (TSCHAJANOW, 1993, S. 537).

Davon ausgehend bestand TSCHAJANOWS Ziel nach der Oktoberrevolution darin, die Familienbetriebe zu erhalten, sie durch die Gründung von bäuerlichen Genossenschaften mit der Produktion in der „großen Form“ zu verbinden und diese beiden Organisationsformen gemeinsam in die sozialistische Gesellschaft zu integrieren. Dabei sollten die staatlichen Verarbeitungsbetriebe und die staatlichen Lager die Schnittstelle zur Staatswirtschaft sein. Als sich abzeichnete, dass sich seine Vorstellungen auf Grund der Politik STALINS nicht realisieren ließen, sah er nach BOGOMASOW und DROSDOWA (1999) die einzige Möglichkeit, um Elemente der Großproduktion unter den Bedingungen der Mechanisierung zu realisieren, in der Umwandlung der Bauernwirtschaften in Artel-Wirtschaften (Kolchosen) auf dem Wege der horizontalen Kooperation. Allerdings war er sich über deren Nachteile gegenüber der vertikalen Kooperation völlig im Klaren. TSCHAJANOW nennt vor allem, dass bei der Kollektivierung auch Zweige erfasst werden, die als Kleinproduktion effizienter betrieben werden können, die erforderliche Verteilung der Arbeit über das ganze Jahr (wie bei den Bauernwirtschaften, aber nicht bei kapitalistischen Großbetrieben) sowie die ungenügenden Anreize der Mitglieder zur Arbeit im Artel (W.A. TSCHAJANOW, SCHMELJOW, 2001). W.A. TSCHAJANOW und PETRIKOW (2001) haben deshalb auch Zweifel, ob TSCHAJANOW seinen Standpunkt zur Unterstützung der horizontalen Kooperation freiwillig eingenommen hat, da er unter einem starken politischen Druck stand.

Im Ergebnis der Kollektivierung entstand eine duale Betriebsstruktur aus landwirtschaftlichen Großbetrieben (Kolchosen, Sowchosen) und Hauswirtschaften der Genossenschaftsbauern und Landarbeiter. Diese Struktur setzte sich gegen die ebenfalls bei der Kollektivierung entstandenen Arbeitskommunen durch, bei denen auch die Haushalte der Bauernfamilien aufgelöst worden waren. Dagegen hatten sich vor allem die Frauen gewehrt. Offensichtlich erwiesen sich die Transaktionskosten für die Versorgung aller Mitglieder der Kommune einschließlich der Kinder im Vergleich zur eigenständigen Führung der Haushalte durch die Familien als zu hoch.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, aus welchen Gründen die Kollektivierung der Landwirtschaft Ende der zwanziger und in den dreißiger Jahren durchgeführt wurde:

- LENIN war der Auffassung, dass die Existenz der privaten Bauernschaft eine Gefahr für den Sozialismus darstellen würde. Er strebte deshalb die Kollektivierung an. Außerdem sollte die von MARX und ENGELS im Kommunistischen Manifest aufgestellte These von der wirtschaftlichen Überlegenheit des Großbetriebes über den Kleinbetrieb in der Landwirtschaft, die LENIN ebenfalls vertrat, realisiert werden. Er stand aber auf dem Standpunkt, dass die Kollektivierung mit großer Vorsicht, durch die Macht des Beispiels und ohne Gewaltanwendung gegenüber den Bauern erfolgen sollte.
- Der Hauptgrund für die gewaltsame Kollektivierung unter STALIN bestand darin, den wirtschaftlichen Einfluss der Bauern zu brechen und die Ressourcen des Dorfes so weit wie möglich für die Industrialisierung zu verwenden. Die Arbeit der Bauern im Großbetrieb wurde deshalb kaum bezahlt, so dass im Wesentlichen die Hauswirtschaft verblieb, um die Subsistenz zu sichern. Lang-

fristig betrachtet sollte auch die Landwirtschaft industrialisiert werden.

- Bis in die zwanziger/dreißiger Jahre war in Russland die Dreifelderwirtschaft weit verbreitet, weshalb auch der Viehbestand der Bauern relativ gering war. Die Kollektivierung wurde als Mittel gesehen, intensivere Wirtschaftssysteme anzuwenden, ohne den komplizierten und teuren Weg der preußischen Agrarreformen mit Separierung und Arrondierung der Flächen sowie Aussiedlung aus den Dörfern zu wiederholen, zumal dieser in den STOLYPINSchen Reformen unternommene Versuch in der Revolution gescheitert war (SIEBERT, 1998).

Der Beitritt in den Kolchos hatte unter den Bedingungen der Ausbeutung der Dorfbewohner für den Aufbau der Industrie zur Folge, dass bei gefordertem gleichen bzw. erhöhten Arbeitsumfang der Konsum der Haushalte sank. Das bedeutete, dass der Grenzaufwand der Arbeit und der Grenzverbrauch des Haushaltes nicht mehr übereinstimmten. Der Grenzverbrauch der letzten zur Verfügung stehenden Einheit erhielt eine höhere Bewertung als der Grenzaufwand der im Großbetrieb geforderten und in der Hauswirtschaft zu erbringenden Arbeitsleistung:

$$2) \quad da/a < dv/v$$

Es ist allerdings zu beachten, dass mehrere der von TSCHAJANOW unterstellten Annahmen (2, 3, 4, 8, 10) nach der Kollektivierung nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt zutrafen, wodurch der Entscheidungsspielraum verringert wurde. Die wesentlichen der Arbeitsverbrauchs-Bilanz zugrunde liegenden Prämissen (5, 6, 7) blieben jedoch gültig. Um die Bilanzgleichung wieder herzustellen, verblieben dem Bauernhaushalt folgende Möglichkeiten:

- bei gleicher Arbeitsmenge Wege zu finden, die einen höheren Verbrauch ermöglichten,
- die Arbeitsmenge soweit zu vermindern, dass die Arbeitsverbrauchs-Bilanz subjektiv wieder als ausgeglichen empfunden wurde,
- eine Kombination beider Varianten.

Zur Realisierung der ersten Strategie zählten die immer wieder unternommenen, aber lange Zeit nicht geduldeten Versuche, die Produktion in der Hauswirtschaft auszudehnen. Dazu diente auch der sich ausbreitende Diebstahl von Kolchoseigentum, vor allem von Futter und Ernteprodukten (jedoch drohte während der Herrschaft STALINS strengste Bestrafung).

Zur zweiten Strategie gehörte es, die Arbeitszeit in den Kolchosen möglichst zu vermindern²⁾. Diese Strategien trugen dazu bei, dass die Kolchosen weniger als die Familienbetriebe vorher produzierten. Während von 1926 bis 1928, den letzten drei Jahren der Neuen Ökonomischen Politik, die durchschnittliche landwirtschaftliche Produktion, zu gleichen Preisen berechnet, im Durchschnitt 65,9 Mrd.

2) Als Mittel dazu kann möglicherweise auch die in Dörfern auftretende Trunksucht gezählt werden, da sie zur Verminderung der Arbeitszeit beitrug, wobei sie gleichzeitig aber auch subjektiv als Erhöhung des Konsums empfunden werden konnte. Allerdings war ein hoher Wodka-Konsum schon lange ein russisches Phänomen, u.a. weil die Bevölkerung trinken musste, um die Staatseinnahmen im Zarenreich zu gewährleisten, die etwa 40 % des Staatshaushaltes betragen haben sollen.

Rubel betrug, waren es im Zeitraum 1929 bis 1940 im Mittel nur 60,0 Mrd. Rubel (ADUKOW, 1998, S. 16).

Verschiedene ab 1953 durchgeführte Maßnahmen (Integration der Maschinen-Traktoren-Stationen in die Kolchosen, Senkung des Ablieferungssolls, Verbesserung der Ausbildung usw.) sowie der biologisch-technische Fortschritt trugen trotz aller Effizienzprobleme in der sowjetischen Landwirtschaft dazu bei, dass bei steigender Produktion das Einkommen der Genossenschaftsbauern und Landarbeiter wuchs und auf dem Dorf sich ein bescheidener Wohlstand entwickeln konnte. Das bedeutete letztlich, dass für die Haushalte die Arbeits-Verbrauchs-Bilanz wieder auf einem höheren Niveau des Verbrauchs ausgeglichener gestaltet werden konnte.

4 Ziele und bisherige Ergebnisse der gegenwärtigen Agrarreform in Russland

Das Ziel der Reformer um die Ministerpräsidenten SILAJEW und GAIDAR bestand in der Schaffung einer Landwirtschaft, die möglichst widerspruchsfrei in die neu zu schaffende kapitalistische Gesellschaft zu integrieren ist. Ausgehend von den westlichen Erfahrungen, nach denen die Familienbetriebe bei weitem überwiegen, sollten mehrere Millionen Bauernwirtschaften von den bisherigen Kolchosbauern und Landarbeitern gegründet und die verbleibenden Großbetriebe von diesen zu einem intensiven Wettbewerb gezwungen werden. Weiterhin sollte der landwirtschaftlich genutzte Boden privatisiert werden (KAZARESOW, 2000). SILAJEW unterstützte auf der Grundlage der im Januar 1991 erschienenen Verfügung des Ministerrates der RSFSR „Über die Unterstützung der Entwicklung der Bauernwirtschaften, ihrer Assoziationen, Vereinigungen und Genossenschaften“ die Gründung von Bauernwirtschaften mit 1 Milliarde Rubel (bis 30 000 Rubel je Farm) und kündigte zunächst weitere 5 Mrd. Rubel dafür an. Der 1991 von Präsident JELZIN als Ministerpräsident berufene JEGOR GAIDAR versuchte, das Dorf insgesamt zu reformieren und nicht nur die Bauern (Ferner) politisch und finanziell zu unterstützen. Aus diesem Grunde sollten die Kolchosen und Sowchosen in marktwirtschaftliche Rechtsformen umgebildet und gleichzeitig die Möglichkeiten für den Ausstieg aus diesen und damit die Gründung von Bauernwirtschaften verbessert werden. Zu diesem Zweck wurde u.a. im Dezember 1991 das Dekret des Präsidenten „Über einige unaufschiebbare Maßnahmen zur Verwirklichung der Bodenreform“ und die Verfügung „Über die Ordnung der Reorganisation der Kolchosen und Sowchosen“ erlassen. Der den Sowchosen und Kolchosen 1990 mit dem Gesetz „Über die Bodenreform“ übertragene Boden sowie das vorhandene Kapital sollte auf die Kolchosmitglieder, Landarbeiter und Mitarbeiter der Sozialsphäre kostenlos als Privateigentum aufgeteilt werden, der Boden aus Gründen der Gerechtigkeit gleichmäßig nach einer örtlichen bzw. regionalen Norm (z.B. 5 ha oder 300 Bodenpunkte; im Oblast Wolgograd beträgt die Größe der Bodenanteile je nach Großbetrieb 2,6 bis 48,5 ha bei einem Mittelwert von 23,3 ha (SCHULZE, TILLACK, GERASIN, 2001, S. 20)), das Kapital nach dem erhaltenen Lohnanteil. Wer wollte, konnte mit seinem Boden- und Kapitalanteil aus den Betrieben austreten und eine Bauernwirtschaft gründen. Durch die Entwicklung der Boden- und Pachtmärkte sollte die Voraussetzung geschaffen werden, dass erfolgreiche Bauernwirt-

schaften Boden kaufen und pachten und somit ihre Position im Wettbewerb verbessern können. Diese angestrebte Vorgehensweise kann als Wiederaufnahme der STOLYPINSchen Reformen unter den durch die Kollektivierung veränderten Bedingungen interpretiert werden. Wie einst die Bauern aus der Obschtschina, sollten sie jetzt aus dem Großbetrieb austreten.

Das angestrebte Ziel wurde jedoch nicht erreicht (GORDEJEW, 2001b)³. Die Zahl der Bauernwirtschaften betrug am 31.12.2000 nur 261 700. Sie bewirtschaften 7,4 % der landwirtschaftlichen Fläche (9,2 % Ackerland), erzeugen aber nur knapp 3 % der landwirtschaftlichen Produktion. Allerdings beträgt ihre durchschnittliche Betriebsgröße 55 ha⁴. Ein Gesetz der Föderation, das den Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichem Boden erlaubt und regelt, existiert nach wie vor nicht, weil die Staatsduma den entsprechenden Dekreten von Präsident JELZIN 1993 und 1996 nicht zustimmte⁵. Da die Mehrheit der ehemaligen Kolchosmitglieder nicht aus den Großbetrieben austrat und bei der Denationalisierung des Bodens dieser zuerst auf die Großbetriebe übertragen worden war, bestehen viele Unklarheiten hinsichtlich des Bodeneigentums:

- Es ist unklar, ob dem Großbetrieb oder seiner Belegschaft der Boden übertragen worden ist.
- Die Besitzer von Bodenanteilen haben zwar eine Urkunde über das Eigentum an einer bestimmten Bodenfläche, die in den Betrieben gleich groß ist, erhalten. Es hat jedoch im Allgemeinen keine physische Aufteilung des Bodens stattgefunden, so dass die Besitzer der Bodenanteile ihr Grundstück nicht kennen. Diese Form des Eigentums wird auch als kollektiv-geteiltes Eigentum bezeichnet. Damit wird bereits zum Ausdruck gebracht, dass es sich nicht um mit allen Rechten ausgestattetes Privateigentum handelt.
- Entsprechend der alten Forderung der Bauern, wer den Boden bearbeitet, soll ihn auch besitzen, gibt es Bestrebungen, den Boden den nicht mehr im Großbetrieb Tätigen in irgendeiner Weise zu entziehen und an Personen zu übertragen, die dort arbeiten, aber keine Bodenanteile haben (MILOSERDOV, 2000, 2001). JUGAJ (2001) hat dazu konkrete Vorschläge unterbreitet, auf die weiter unten noch näher eingegangen wird.

3) GORDEJEW, Vizepremier und Minister für Landwirtschaft und Ernährung, hat sich dazu wie folgt geäußert: „Ich gehe davon aus, dass die Kampagne zur Farmerisierung des Landes, die Anfang der 90er Jahre ausgerufen wurde, der Landwirtschaft den gleichen Schaden zugefügt hat wie die Kollektivierung. Wir versuchten das gesamte Agrarpotenzial des Landes auf Kleineigentümer aufzuteilen. Aber wir gaben ihnen dabei nicht die Finanzressourcen für die Entwicklung. Das war ein großer Fehler. Gott sei Dank kamen wir auf einen anderen Weg, der die Welterfahrung bestätigt.“ (vgl. dazu Abschnitt 6).

4) Da sie vor allem Getreide und Sonnenblumen anbauen, wirtschaftet ein Teil von ihnen rentabel, zumindest vor Steuern. So gibt SICHTSCHENKO (2001) nach einer Analyse von über 20 000 Bauernwirtschaften an, dass im Durchschnitt 746 Rubel/ha Erlöse erwirtschaftet worden sind, wobei die Kosten 559 Rubel/ha (keine Angabe, ob Lohnanspruch der Familienarbeitskräfte berücksichtigt worden ist oder nicht) betragen. Bei 55 ha ergibt sich ein „Gewinn“ von 10 285 Rubel, was etwa 395 €/Jahr bzw. 33 €/Monat entspricht. (Berechnet mit Hilfe des durchschnittlichen Wechselkurses für das Jahr 2000: 1 DM = 13,33 Rubel, 1 € = 1,95583 DM.)

5) Die Duma hat am 26. Juni 2002 ein entsprechendes Gesetz in dritter Lesung beraten, und Präsident PUTIN hat es vier Wochen später unterzeichnet. Das neue Gesetz ist jedoch in Bezug auf Kauf und Verkauf von Boden sehr restriktiv ist. Staat und Gemeinden haben das Vorkaufsrecht (vgl. Punkt 1b und 4 auf der folgenden Seite).

- Bei Konkursverfahren, die bisher für mehrere hundert Großbetriebe durchgeführt worden sind, verbleibt der Boden in den Händen der Besitzer der Bodenanteile. Er wird folglich wie Privateigentum behandelt. Konkursverfahren werden jedoch im Allgemeinen abgelehnt, u.a. weil das noch vorhandene Sachkapital verkauft wird (DOBRYNIN, 2001).

Das Management der Großbetriebe hat die Agrarreformen kaum unterstützt, sondern sie direkt oder indirekt bekämpft, um die Betriebe zu erhalten. In der Literatur wird als Grund vor allem die wirtschaftliche Überlegenheit von Groß- gegenüber Kleinbetrieben angeführt. Außerdem spielen natürlich die persönlichen Interessen des Management eine wesentliche Rolle. Die Großbetriebe haben sich zwar im Allgemeinen in die geforderten Rechtsformen, vor allem Genossenschaften, geschlossene Aktiengesellschaften, GmbH und Kommanditgesellschaften umgewandelt. Wegen der ungeklärten Fragen hinsichtlich des Bodeneigentums entsprechen sie jedoch rein juristisch nicht den definierten Rechtsformen, da diese vollständiges Privateigentum am Boden voraussetzen. Das würde bedeuten, dass der Boden entweder dem Großbetrieb oder Privatpersonen gehört, von dem erstere den Boden pachten können. Außerdem erbringen viele Großbetriebe nach wie vor Sozialleistungen für die Dorfbewohner, obwohl diese der Staat bzw. die Gemeinden laut Gesetz tragen sollen, und unterstützen die Hauswirtschaften auf ihre Kosten. Die Beziehungen zwischen Großbetrieben und Hauswirtschaften haben damit, wie bereits oben dargestellt, keine eindeutig definierten juristischen und ökonomischen Grundlagen. Außerdem finanzieren die Großbetriebe z.T. auch Aufwendungen der Dorfbewohner, die diese wegen Arbeitslosigkeit und/oder Krankheit nicht selbst erbringen können (z.B. Bezahlung der Rechnungen für Elektro- und Wärmeenergie, da sonst diesen Einwohnern die Abschaltung droht). Die Tabellen 2 und 3 geben einen Überblick über die bisher im Verlaufe des Transformationsprozesses entstandene Betriebs- und Eigentumsstrukturen.

Tabelle 2: **Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen am 01.01.2001** (64 Regionen)

| Rechtsform | Anzahl | Anteil (%) |
|--|----------------|--------------|
| Offene Aktiengesellschaften | 851 | 3,6 |
| Geschlossene Aktiengesellschaften | 3 071 | 13,1 |
| GmbH | 2 387 | 10,1 |
| Kommanditgesellschaft | 191 | 0,8 |
| Assoziation d. Bauernwirtschaften | 381 | 1,6 |
| Landwirtschaftliche Genossenschaften | 10 194 | 43,3 |
| Kolchosen | 2 545 | 10,8 |
| Kollektivbetriebe | 518 | 2,2 |
| Sowchosen | 611 | 2,6 |
| Staatsbetriebe | 1 548 | 6,6 |
| Andere (Sortenprüf-, Zuchtbetriebe usw.) | 1 239 | 5,3 |
| Insgesamt in 64 Regionen | 23 536 | 100,0 |
| Großbetriebe in der RF insgesamt (01.01.2000) | 28 469 | |
| Bauernwirtschaften 31.12.2000 | 261 700 | |

Quelle: MSCH RF, 2001, S. 3, 13, 27.

Es ist bemerkenswert, dass sich noch fast 70 % der LF im Eigentum des Staates und der Gemeinden befinden. Außerdem werden 14,5 % des Bodens direkt von Staatsbetrieben bewirtschaftet. Wie hoch die Staatsanteile in den Aktiengesellschaften sind, ist nicht bekannt. Alles in allem folgt daraus ein wesentlicher Einfluss des Staates auf die Landwirtschaft. So kann er z.B. im Zusammenhang mit der Ver-

pachtung des Bodens bestimmte Forderungen an die Organisationsform stellen. Zu beobachten ist, dass die Zahl der Eigentümer an Bodenanteilen zurückgeht. So sank sie im Krylowsker Rayon vom 01.01.1997 bis zum 01.01.2000 von 12 407 auf 10 141, d.h. auf 81,7 % (KOMLAZKIJ, 2002).

Tabelle 3: **Eigentum am Boden in der Russischen Föderation (%)**

| Eigentümer | Staat u. Gemeinden | Bürger | jurist. Personen | |
|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------------------|--------------|
| Boden insgesamt | 92,4 | 7,2 | 0,4 | |
| LF | 69,1 | 29,3 | 1,6 | |
| | Bodenanteile | Bauern | Hauswirtschaften | Großbetriebe |
| Privatisierte LF | 88 | 5 | 3 | 3 |
| | Großbetriebe | Bauernwirtschaften | Wirtschaften der Bevölkerung* | |
| Bewirtschaftung LF | 80,0 | 7,4 | 12,6 | |

* Hauswirtschaften auf dem Lande, private und kollektive Gärten usw.
Quelle: USUN (2002).

Abgesehen von der Verschuldung der Betriebe hat sich als brennendstes und umstrittenstes Problem die Bodenfrage herauskristallisiert, obwohl sich, wie soeben dargestellt, nur etwa 30 % der LF in Privathand befinden. Dazu gehört aus der Sicht der in der Landwirtschaft Arbeitenden vor allem, dass heute bereits viele Personen als Eigentümer von Bodenanteilen gelten, die nicht mehr in der Landwirtschaft tätig sind. JUGAJ (2001) hat die durch unzählige wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beiträge gekennzeichnete Diskussion analysiert und stellte vier Richtungen von Vorschlägen zusammen:

1. Konservative Richtung: Erneute Verstaatlichung des Bodens
 - a) Nationalisierung des Bodens (wie 1917),
 - b) Aufkauf des Bodens durch den Staat von Personen, die nicht in der Landwirtschaft arbeiten,
2. Radikal-utopische Richtung: völlig freier Bodenverkauf,
3. Abwartende Richtung: Hoffnung, dass sich mit der Zeit die Probleme lösen (angeblich gegenwärtige Haltung der Regierung),
4. Streng regulierende Richtung: strenge Regelung und Kontrolle des Bodenumlaufs mit Beschränkungen.

JUGAJ schließt die Varianten 1a) und 2) als nicht realisierbar aus. Die anderen könnten in der einen oder anderen Form praktische Anwendung finden. Im Einzelnen unterbreitet er dazu folgende Vorschläge:

Nicht in der Landwirtschaft tätige Personen

- vererben ihren Bodenanteil an Verwandte, die in der Landwirtschaft im Territorium arbeiten,
- schließen einen Vertrag mit einem Kollektiv oder einer Bauernfamilie, der lebenslange Pacht und nach dem Tode den Übergang des Bodens an den Vertragspartner beinhaltet,
- schließen einen Vertrag mit einem Kollektiv oder einer Bauernfamilie, der lebenslange Pacht und nach dem Tode den Verkauf des Bodens an den Vertragspartner beinhaltet,
- übergeben ihren Bodenanteil an ein Kollektiv oder eine Bauernfamilie gegen eine materielle Entschädigung, die in einem Zeitraum von 3 bis 10 Jahren bereitzustellen ist,

- übergeben ihren Bodenanteil an eine Bauernfamilie und nutzen deren Güter als Gegenwert für die Bezahlung,
- übergeben ihren Bodenanteil an die Gemeinde, die sie an einen Landwirtschaftsbetrieb verpachtet.

Es ist erkennbar, dass alle Vorschläge darauf hinaus laufen, dass der Boden eines Territoriums auch den dort in der Landwirtschaft Arbeitenden bzw. den Gemeinden gehören soll. Ihnen liegen offensichtlich Denkweisen zugrunde, die denen in der alten Dorfgemeinde entsprechen. Es wirken folglich nach wie vor die Institutionen der Dorfgemeinde, wenn jetzt auch mehr auf ein über diese hinausgehendes Territorium bezogen, z.B. den Bereich eines Großbetriebes. Weiterhin soll auf diese Weise verhindert werden, dass über die Pacht Kapital aus der Landwirtschaft abfließt. Das erscheint auf den ersten Blick durchaus sinnvoll, aber es besteht auch die Gefahr, dass privates Kapital der Landwirtschaft nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt wird, weil eine Beleihung des Bodens voraussetzt, dass bei Nichtrückzahlung des Kredites dieser verkauft werden kann. Wenn nicht sicher ist, ob den Boden dann tatsächlich jemand aus dem Territorium kauft bzw. kaufen kann, werden sich Kreditgeber zurück halten. Gegenwärtig wird allerdings von verschiedenen Seiten argumentiert, dass auf Grund der niedrigen Bodenpreise die Beleihung des Bodens sowieso ohne Bedeutung ist. Solange aber kein Bodenmarkt existiert, können auch die Preise nicht steigen. Weiterhin ist zu beachten, dass auch durch die MARXsche Arbeitswerttheorie geprägte Vorstellungen bei den Vorschlägen mitspielen dürften, die die Zahlung von Pacht an Personen außerhalb der Landwirtschaft als Ausbeutung betrachtet (vgl. MERL, 1999).

5 Ursachen für das Fortbestehen der dualen Betriebsstruktur

5.1 Makroökonomische Ursachen und ihre Auswirkungen auf die Großbetriebe und Hauswirtschaften

In drei Jahren, von Anfang 1991 bis zum Beginn des Jahres 1994 stieg auf Grund der erläuterten Förderung die Zahl der Bauernwirtschaften sprunghaft von 4400 auf 269 900, um sich dann nur noch geringfügig zu vergrößern (Mitte 1995: 284 400) und wieder abzusinken.

Eine wesentliche Ursache für die von den Reformkräften so nicht gewollte Entwicklung war die makroökonomische Situation, die sich nach der Liberalisierung des Handels und der Preise am 01.01.1992 ergab. Erstens führte die Öffnung des russischen Marktes für ausländische Lebensmittel, deren Ausfuhr durch die Exportländer (EU, USA) häufig subventioniert wurde, und die Überbewertung des Rubels dazu, dass ausländische Lebensmittel billiger als die einheimischen waren. Es kam zu einem hohen Import. In den Großstädten betrug dieser zum Teil über 50 % des Bedarfes. Zweitens änderte sich die Kosten-Erlös-Relation zu Ungunsten der einheimischen Agrarproduktion. Die Inputpreise stiegen bis 1998 etwa fünfmal schneller als die Preise für Agrarprodukte, während die staatlichen Subventionen auf ein Minimum gesenkt wurden bzw. wegen fehlender finanzieller Mittel im Staatshaushalt vermindert werden mussten. Außerdem entwertete die Inflation finanzielle Reserven der Landwirtschaftsbetriebe. Weiterhin trug zur negativen Entwicklung bei, dass eine Vielzahl von Rechten

der Föderation, zu denen auch die Subvention von Agrarprodukten gehörte, auf deren Subjekte übertragen wurde. Dies führte dazu, dass Oblasts und Republiken z.T. die Ausfuhr von Agrarprodukten verboten und auf diese Weise die Herausbildung nationaler Lebensmittelmärkte behindert wurde. In den Regionen konnte sich aber allerdings kaum der Wettbewerb um Agrarprodukte entfalten, weil häufig jeweils nur ein großer Verarbeitungsbetrieb existierte, der auch noch technisch veraltet war.

Alle diese Faktoren betrafen die gesamte Landwirtschaft, unabhängig von der Betriebsform. Die Großbetriebe machten Verluste und reagierten mit der Einschränkung bzw. Stilllegung unrentabler Zweige, so dass die Produktion, insbesondere die Tierproduktion, stark abnahm. Es kam so zu einer verstärkten Spezialisierung auf Mähdruschfrüchte. Investitionen waren kaum noch möglich, der Einsatz von Betriebsmitteln sank wesentlich. Die Verschuldung der Großbetriebe stieg stark an und sie wichen z.T. in die Barterwirtschaft aus. 1998 wirtschafteten 87 % aller Großbetriebe mit Verlust. Erst nach der Rubelkrise 1998 besserte sich die wirtschaftliche Situation wieder. Etwa 50 % der Großbetriebe arbeiten jetzt wieder mit Gewinn vor Steuern (MSCH RF, 2001, S. 27). Nach GORDEJEW (2001a) hat im Zeitraum 1997 bis 1999 1 % der Großbetriebe 16 % der Marktproduktion und 43 % des Gewinns erwirtschaftet. Das bedeutet aber auch, dass die übrigen wenig effizient waren. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Verluste auch durch die Unterstützung der Hauswirtschaften und verarmter Dorfbewohnern sowie Ausgaben für die soziale Infrastruktur entstehen (SCHULZE, TILLACK, GERASIN, 2001; SCHULZE, TILLACK, FROBERG, 2001). Weiterhin zeigten detaillierte Untersuchungen von 40 bzw. 41 Großbetrieben im Oblast Omsk, dass bei einer Rentabilitätsrate auf der Basis Gewinn vor Steuern von 6,4 % die Reingewinnrentabilität nur -16,0 % betrug (SCHULZE, TILLACK, 2002).

Werden ausgehend von der Produktionsfunktion eines Großbetriebes Gesamtertrags- und Gesamtkostenkurven je Hektar in Abhängigkeit vom materiellen Aufwand betrachtet (vgl. z.B. STEINHAUSER, LANGBEHN, PETERS, 1992, S. 94), so stellt die Differenz zwischen beiden bei jeder Aufwandsmenge den jeweiligen Verlust oder Gewinn dar. Steigen die Kosten für die aufgewendete Menge durch Preisänderungen schneller als die Erträge, verschiebt sich die Gesamtkostenkurve nach oben und Gewinn wird erst bei höheren Aufwandsmengen erzielt. Im Grenzfall tritt gerade bei der optimalen Aufwandsmenge noch kein Verlust ein, alle anderen Aufwandsmengen sind mit Verlust verbunden. Bei weiteren Preissteigerungen kommt es auch bei der optimalen Aufwandsmenge zu Verlust. Der Betrieb kann auf diese Entwicklung wie folgt reagieren:

- Versuchen, die Produktionsfunktion beizubehalten, aber die Vergütung von Produktionsfaktoren zu vermindern, so dass die Kosten wieder sinken oder nicht so schnell steigen (z.B. geringere oder keine Löhne zahlen, Dividende für Kapitalbeteiligung vermindern oder streichen, die Bodenpacht verringern). In der Folge ist aber trotzdem mit einer Veränderung der Produktionsfunktion zu rechnen. Der materielle Anreiz für die Arbeiter und Eigentümer vermindert sich, das Interesse an der Arbeit im Großbetrieb lässt nach, die Produktionsfunktion wird flacher, die Gesamtertragskurve je Hektar verschiebt sich

nach unten, was wiederum eine weitere Kostensenkung erfordert.

- Die Produktionsfunktion so verändern, dass die Gesamtertragskurve je Hektar steiler und /bzw. die Gesamtkostenkurve flacher verläuft (z.B. durch Einstellung der Produktion unrentabler Zweige).

In der Praxis versuchten die Großbetriebe im Allgemeinen, beide Wege zu beschreiten. Für die Arbeitskräfte hatte das zur Folge, dass ein Teil von ihnen den Arbeitsplatz verlor und für die verbleibenden die Löhne nicht ausgezahlt bzw. nicht an die Inflation angepasst wurden. Die Kapitaleigentümer, die häufig mit den Arbeitskräften identisch sind bzw. waren, erhielten keine Dividende. Da die Bodenpacht, abgesehen von einer Mindestgröße, z.T. ertragsabhängig festgelegt ist, verminderte sich bei in der Zeit absinkenden Erträgen diese ebenfalls.

Für die Hauswirtschaften veränderten sich in Bezug auf die Arbeits-Verbrauchs-Bilanz die Verhältnisse deshalb erneut. Der Rückgang an bezahlbarer Arbeit in den Großbetrieben hatte zur Folge, dass von den Arbeitskräften die Grenzarbeit höher als der Grenzverbrauch bewertet wurde:

3) $da/a > dv/v$

Vor den Haushalten stand somit wiederum das Problem, Wege zum Ausgleich der Arbeits-Verbrauchs-Bilanz zu finden. Im Unterschied zur Kollektivierung kann jetzt erneut davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der TSCHAJANOWSchen Annahmen zutrifft, wodurch der Entscheidungsspielraum der Haushalte sich wieder vergrößert. Die Annahme 9, dass alle Haushalte über den gleichen Stand des produktionsrelevanten technologischen Wissens verfügen, gilt auf Grund des unterschiedlichen Ausbildungsstandes aber sicherlich nur noch bedingt, woraus auch Einschränkungen für Annahme 10 (gleiche Möglichkeit der Kreditaufnahme) folgen können.

Im Unterschied zur Zeit nach der Kollektivierung bestand jetzt die Möglichkeit, wieder einen Familienbetrieb zu gründen und durch vermehrte Arbeit die Arbeits-Verbrauchs-Bilanz auszugleichen. Die oben geschilderte ungünstige makroökonomische Situation ließ es jedoch fraglich erscheinen, ob der Mehrarbeit in einem Familienbetrieb auch der entsprechende Konsum gegenüberstehen wird. Es war deshalb für diejenigen, die noch eine selbstständige Bauernwirtschaft gründen wollten, kaum sinnvoll, das zu tun. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Bauernwirtschaften im Unterschied zu den Hauswirtschaften Steuern zahlen müssen. Wer über ausreichende Arbeitskapazität verfügte, intensivierte deshalb lieber die Produktion in der Hauswirtschaft (Es gibt bisher kein Gesetz, nach dem Haus von Bauernwirtschaften abzugrenzen sind. Hauswirtschaften dürfen bis zur Größe der Bodenanteile ausgedehnt werden (GERASIN, 2001)) und suchte darüber hinaus, sofern möglich, Arbeit außerhalb der Landwirtschaft. Nach eigenen Untersuchungen betrug im Sommer 1998 die tägliche Arbeitszeit in den Hauswirtschaften im Oblast Nowosibirsk bei den Männern 6,3 Stunden, bei den Frauen 6,1 Stunden. Werden noch mindestens 6 Stunden Arbeit in den Großbetrieben unterstellt, so wird die hohe Belastung der Arbeitskräfte im Sommer deutlich. Im Winter betrug die tägliche Arbeitszeit in den Hauswirtschaften 3,5 bzw. 3,4 Stunden, bedingt durch durchschnittlich 2,56 Vieheinheiten (VE)/

Hauswirtschaft bzw. 0,97 VE/AK (SCHULZE et al., 1999). Generell ist davon auszugehen, dass aus der Sicht der Nutzenmaximierung im Haushalt deren Mitglieder darüber entscheiden, wann es zweckmäßig ist, im Großbetrieb, an dem sie mit ihrem Kapital beteiligt sind und an den sie im Allgemeinen den Bodenanteil verpachtet haben, oder in der Hauswirtschaft tätig zu sein. Im Großbetrieb werden sie vor allem dann arbeiten, wenn der erwartete Nutzen größer ist als bei der Arbeit in der Hauswirtschaft. Das ist bei den häufig niedrigen Löhnen in der Landwirtschaft vor allem dann der Fall, wenn die Arbeit im Großbetrieb Voraussetzung ist für die Bereitstellung von Naturalien für den direkten Verbrauch oder die Verwendung in der Tierproduktion der Hauswirtschaft bzw. wenn durch sie bestimmte Dienstleistungen erwartet werden können. Hier ergeben sich zweifellos Konflikte mit dem Management des Großbetriebes, das an der Nutzenmaximierung für diesen interessiert ist. Die von TSCHAJANOW beschriebenen Schwierigkeiten hinsichtlich der Anreize zur Arbeit in den Artel-Wirtschaften haben hierin eine objektive Grundlage und gelten auch weiterhin für die in neue Rechtsformen umgewandelten Unternehmen.

Wird die Arbeitszeit nicht erhöht oder besteht dazu keine Möglichkeit, muss der Verbrauch zum Ausgleich der Arbeits-Verbrauchs-Bilanz gesenkt werden. Um das zu vermeiden, werden auch unlautere Wege beschritten. Eine Analyse in 25 Großbetrieben im Oblast Omsk (SCHULZE, TILLACK, PATLASSOV, 2002) ergab im Durchschnitt 23,7 registrierte Diebstähle im Jahr mit einem durchschnittlichen Wert von 275 908 Rubel je Betrieb bzw. 11 631,87 Rubel (knapp 1000 DM) je Diebstahl. Dabei handelt es sich z.T. jedoch um von außerhalb der Betriebsgebietes unternommene Diebstähle. Allerdings ist auch mit einer Dunkelziffer an nicht registrierten Diebstählen durch Arbeitskräfte und Dorfbewohner zu rechnen. Auch wenn es sich um Anteilseigner handelt, ist es Diebstahl, weil die Vereinbarung mit anderen zum persönlichen Vorteil ausgenutzt wird.

5.2. Der Einfluss des dorfgemeinschaftlichen Denkens

Nach SCHMEMANN (1999, S. 197) hat die Kollektivierung die Mentalität der Dorfbewohner aus der Zeit vor 1917 noch verstärkt: „All dies (*die Privatisierung und Gründung von Bauernwirtschaften im großen Umfang – Anm. d. Autors*) hätte sich im Laufe der Zeit vielleicht entwickeln können, doch gab es ein Hindernis ...: die Einstellung der Menschen. Die Kollektivierung hatte die Mentalität der vorrevolutionären Ära nur verstärkt, und diejenigen Bauern, die auf dem Lande geblieben waren, hatten dies getan, weil ihnen die Kollektivierung gemeinschaftliche Sicherheit bot. Ein großes Stück Land zu erwerben und Geld damit zu verdienen, hätte in ihren Augen bedeutet, das Kollektiv mit Füßen zu treten und seinen Schutz zu verlieren.“ „Im gesamten Bezirk Kaluga nahmen 27 Personen das Landangebot an. Es überrascht nicht, dass die meisten von ihnen keine *kolchosniks* oder *sowchosniks* waren, sondern professionelle Agronomen ..., die zumindest ein wenig Initiative und Kapital besaßen“ (S. 338).

Wie eigene Untersuchungen im Oblast Nowosibirsk zeigen, sprachen sich von 184 befragten Dorfbewohnern 142 (77 %) kompromisslos gegen den Kauf und Verkauf von Boden aus, wobei 81 der Auffassung waren, der Boden solle allen im Dorf gemeinsam gehören (SCHULZE et al.,

1999). Befragungen von TAURINUS (2001, S. 40) in einem Betrieb in der Nähe von Moskau ergaben, dass 69 % den Handel mit Boden strikt ablehnen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch NEDOBOROWSKYY (2000) bei der Befragung von 90 Dorfbewohnern im Oblast Shitomir (Ukraine). 54,4 % lehnten den Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichem Boden völlig ab, 38 % forderten dafür Beschränkungen. Die Auffassung vom Boden als gemeinsames Eigentum wird auch deutlich, wenn die Besitzer der Bodenanteile eines Dorfes zusammen sich einem anderen Betrieb anschließen, wenn sie dort wirtschaftliche Vorteile erwarten⁶). Das bedeutet, dass die Dorfgemeinde als Institution noch existiert, dorfgemeinschaftliche Regelung wichtiger Probleme durchaus noch üblich ist und das Handeln der Dorfbewohner beeinflusst. In den Auseinandersetzungen zwischen Präsident JELZIN und der Mehrheit der Staatlichen Duma spielt das Argument, dass Privateigentum am Boden der russischen Bauernschaft fremd sei, eine wichtige Rolle (CHARITONOW, RADUGIN, 1998). Dass im 2001 beschlossenen Bodenkodex Regelungen für den Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichem Boden ausgeklammert worden sind, macht ebenfalls deutlich, dass die bestehenden Widersprüche auf der zentralen Ebene bisher nicht gelöst werden konnten. Es soll aber ein entsprechendes Gesetz folgen. Hierbei ist zu erwarten, dass Kauf und Verkauf restriktiv gehandhabt werden und die privatisierte Fläche kaum weiter ausgedehnt wird. Möglicherweise wird in Zukunft den Republiken und Oblasts die Entscheidung in der Bodenfrage im Rahmen eines von der Föderation erlassenen Gesetzes überlassen. Die Mehrheit von ihnen (50) hat bereits jetzt Gesetze verabschiedet, wobei einerseits z.B. in der Republik Tatarstan und im Oblast Saratow der Handel mit Boden gestattet, in anderen hingegen privates Bodeneigentum verboten ist, z.B. in den Republiken Tschetschenien und Marij-El (BREIG, 1997).

Wenn in den Subjekten der Föderation Boden überhaupt verkauft werden darf, dann nur innerhalb eines Dorfes bzw. im Einzugsbereich eines Großbetriebes. Das gilt z.T. auch für die Verpachtung des Bodens, die wiederum z.T. mit der Forderung nach einem Arbeitsplatz im Großbetrieb verknüpft ist. Außerdem erwarten die Verpächter sowie weitere Dorfbewohner von „ihrem Betrieb“ wirtschaftliche Unterstützung. Nach eigenen Untersuchungen von 100 Betrieben im Gebiet Wolgograd betragen die Kosten für die soziale Infrastruktur 7,5 % und für kostenlose oder kostenreduzierte Leistungen an die Hauswirtschaften 4,0 % aller Gesamtkosten der Großbetriebe (SCHULZE, TILLACK, GERASIN, 2001, S. 29). Bei den untersuchten Betrieben im Oblast Omsk betragen die entsprechenden Daten 11,3 % und 8,0 % (SCHULZE, TILLACK, PATLASSOW, 2002, S. 15). Unter diesen Bedingungen tragen die Großbetriebe auch zum Teil Merkmale von Genossenschaften, wenn sie sich in Kapitalgesellschaften umgebildet haben. Gewinnmaximierung können sie jedenfalls nur unter Beachtung der genannten Bedingungen betreiben. Es wäre sinnvoll, die Verhaltensweisen der Großbetriebe zur Unterstützung der

Hauswirtschaften und des Erhalts der sozialen Infrastruktur detailliert unter dem Aspekt des COASE-Theorems zu analysieren (SINN, SCHMOLTZI, 1981). Möglicherweise rechnen Leiter von Großbetrieben bei Nichtunterstützung von Dorfbewohnern mit höheren, durch jene verursachte Schäden (z.B. durch Brandstiftung) als gegenwärtig die Kosten zu deren Unterstützung betragen.

Für die Mitglieder der Hauswirtschaften bedeutet das dorfgemeinschaftliche Denken, dass sie sich selbst auch dort Schranken in Bezug auf eine Entwicklung eines Familienbetriebes auferlegen, wo die Gründung eines solchen möglich wäre. Mit Boden aus der Gemeinschaft auszutreten, ist nicht nur mit wirtschaftlichen Risiken verbunden, es wird nach wie vor von vielen, insbesondere den älteren und den weniger qualifizierten Arbeitskräften als „der Norm widersprechend“ empfunden. Wer austritt, erhält oft nur am Rande der Gemarkung liegende Böden, die damit vom Dorf weit entfernt liegen. Bei 30 Bauernwirtschaften aus Oblast Nowosibirsk betrug die durchschnittliche Entfernung zur eigenen Fläche 9,7 km (SCHULZE et al., 1999, S. 28). Z.T. handelt es sich auch nur um Grenzertragsböden (TAURINUS, 2001). Er wird folglich von der Gemeinschaft benachteiligt.

Dem Management der Großbetriebe kommt die dorfgemeinschaftliche Verhaltensweise entgegen, da Forderungen nach Auflösung der Großbetriebe kaum gestellt worden sind. Nachdem es nicht mehr unmittelbar von einer Parteilung abhängt, hat sich sein Entscheidungsspielraum erhöht, allerdings wurde dieser in vielen Betrieben durch die Folgen der makroökonomischen Situation wiederum eingeschränkt. Zweifellos besteht jedoch im Allgemeinen Informationsasymmetrie zwischen dem Management als Agent sowie den Kapitaleigentümern als Prinzipale und damit die Möglichkeit, daraus Vorteile auf deren Kosten zu erlangen, was insbesondere der Fall ist, wenn die Manager bzw. ihre Familien Hauswirtschaften betreiben.

5.3 Zusammenfassung: Die Überschneidung dreier institutioneller Systeme bzw. Organisationen

Wie bereits oben dargelegt, hat TSCHAJANOW die bäuerliche Ökonomik als ein besonderes Wirtschaftssystem betrachtet, das sich vom kapitalistischen unterscheidet. Auf die Rolle der Dorfgemeinschaft ist er meines Wissens in seinen Werken nicht näher eingegangen. Wie die Ausführungen zeigen, wirken mit ihr verbundene Institutionen, d.h. Regeln des dörflichen Zusammenlebens, aber noch heute, die in den Dörfern in bestimmten Organisationsformen ihren Ausdruck finden. Der angestrebte Transformationsprozess zur Herausbildung einer großen Zahl von Familienbetrieben sowie zur Umwandlung der verbleibenden Kolchosen und Sowchosen in kapitalistische Großbetriebe, traf auf zwei traditionelle institutionelle bzw. organisatorische Systeme: die Hauswirtschaften, die als lohnarbeitslose Familienbetriebe beschrieben werden können und zumindest näherungsweise nach dem TSCHAJANOWschen Modell funktionieren, und die Dorfgemeinschaften, die ein traditionelles Mitspracherecht in Bezug auf den Boden beanspruchen. Im Ergebnis entstand, zusätzlich gefördert durch die ungünstigen makroökonomischen Bedingungen, ein Gemisch von Institutionen und Organisationsformen, das einer effizienten Agrarproduktion nicht förderlich ist:

6) Z.B. baten die Einwohner von drei Dörfern in der Ostukraine nahe der russischen Grenze den Gründer eines Familienbetriebes, ihr Land zu pachten und sie als Arbeitskräfte einzustellen, da die Leiter der Betriebe, zu denen sie bisher gehörten, schlecht arbeiten würden. Auf diese Weise vergrößerte sich sein Betrieb sehr schnell auf 3000 ha, weshalb eine GmbH gebildet wurde (persönliche Information durch den Betriebsleiter, Mai 2001).

- Großbetriebe und Hauswirtschaften sind im Allgemeinen bisher juristisch und wirtschaftlich nicht getrennt. Letztere nehmen oft Leistungen des Großbetriebes für sich in Anspruch, die zu deren Lasten gehen. Zum Teil entscheiden die Mitglieder der Hauswirtschaften auch darüber, wann sie im Großbetrieb und wann in der Hauswirtschaft arbeiten.
- Die Hauswirtschaften sind deshalb nicht gezwungen, sich zu selbstständigen Bauernwirtschaften zu entwickeln. Das wirtschaftliche Risiko der Hauswirtschaften wird z.T. vom Großbetrieb mitgetragen.
- Die Herausbildung von Bauernwirtschaften wird auch dadurch behindert, dass Hauswirtschaften keine Steuern zahlen müssen. Eine klare juristische und wirtschaftliche Abgrenzung zwischen Hauswirtschaft und Bauernwirtschaft existiert aber nicht.
- Von vielen Dorfbewohnern wird die Auffassung vertreten, dass der Boden allen im Dorf gehören sollte. Sie wenden sich folglich auch gegen den Kauf und Verkauf des Bodens. Eine solche Haltung erleichtert es den Hauswirtschaften keineswegs, mit dem Boden aus dem Großbetrieb auszutreten und eine Bauernwirtschaft zu gründen, weil das als „gegen die Norm“ empfunden wird.
- Auch Dorfbewohner, die nicht mit dem Großbetrieb verbunden sind, erwarten kostenlose Leistungen des Großbetriebes für sich, sofern sie diese aus wirtschaftlicher Not nicht erbringen können (Bezahlung von Strom- und Gasrechnungen, Wohnungsmiete usw.), oder nehmen diese von sich aus in Anspruch (Diebstahl). Es sind folglich vor allem soziale Belange, die sowohl die Entwicklung der Großbetriebe als auch der Gründung neuer Bauernwirtschaften behindern.
- Auch wenn es sich nicht um Genossenschaften handelt, ist unter diesen Bedingungen das normale Gewinnstreben eines landwirtschaftlichen Großbetriebes in der Marktwirtschaft nicht zu realisieren.

Zusammenfassend folgt, dass zwischen den Widerständen gegen die STOLYPINSchen Reformen und die heutigen Agrarreformen auffallende Parallelen festzustellen sind, wobei die Furcht vor sozialer Schlechterstellung der Mehrheit der Dorfbewohner eine wesentliche Grundlage des Widerstands ist.

6 Schlussfolgerungen für die Fortführung der Agrarreformen

Unter marktwirtschaftlichem Aspekt ist die Frage zu stellen, wie die Agrarreformen unter den beschriebenen Bedingungen fortzuführen sind, um die Effizienz der russischen Landwirtschaft zu erhöhen. Die russische Regierung setzt neuerdings verstärkt auf Investoren, die in der Lage sind, das im Verlaufe von zehn Jahren verschlissene Sachkapital zu ersetzen, wieder mehr Betriebsmittel aufzuwenden und auf diese Weise die Erträge und die Effizienz wesentlich zu erhöhen (SEROWA, 2001; nach USUN (2002) sogenannte zweite Phase der Agrarreform). Die Investoren bringen ihr Kapital entweder in bestehende Großbetriebe ein bzw. gründen neue. Es handelt sich hierbei um einheimische Industrieunternehmen, die sich erstmals der landwirtschaftlichen Produktion widmen, ausländische landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Unternehmen sowie Ver-

arbeitungsbetriebe, die auch die Bereitstellung moderner Technik für die Landwirtschaftsbetriebe organisieren (Leasing, Kredit), um ausreichend hochwertige Rohware von den Landwirtschaftsbetrieben zu erhalten (z.B. bei Moskau die Fa. Ehrmann, Milch für die Joghurtproduktion). Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die vor allem in den fruchtbaren Schwarzerdegebieten Mittel- und Südwestrusslands auf Grund des oben beschriebenen Staatseinflusses kampagneartig gebildeten Agrar-Industrie-Holdings, wo zum Teil die Anzahl der in diesen organisierten Großbetriebe bereits größer ist als der noch einzeln wirtschaftenden. So sind im Oblast Belgorod bereits 280 von 355 Großbetrieben Mitglieder einer Holding. Z.B. umfasst die Holding RUSAGRO 60 000 ha gepachtetes Land. Sie wurde von der Zuckerindustrie gegründet, die jeweils 51 % der Aktien von zehn landwirtschaftlichen Großbetrieben erwarb (BRYKOW, RSHESKIJ, 2002). Nach BAKLASHENKO (2001) sind mindestens fünf verschiedene Varianten von Agrar-Industrie-Holdings zu unterscheiden, je nachdem wie hoch die Anteile der Muttergesellschaft am Grund- bzw. Stammkapital zur Kontrolle der Tochtergesellschaften sind (100 %, > 75 %, > 50 %, > 25 %, > 20 %) (vgl. dazu auch SCHULZE, TILLACK, 2002). Abgesehen vom Vorbild USA, wo ebenfalls verstärkt von außerhalb der Landwirtschaft Kapital in sogenannte Agrarfabriken fließt und z.B. die Produktion in Betrieben mit einem Bestand von über 50 000 Schweinen immer mehr zunimmt, handelt es sich in Bezug auf die Holdings im gewissen Sinne um eine Wiederbelebung der Agrar-Industrie-Vereinigungen und -Kombinate aus sowjetischer Zeit unter den veränderten, nun marktwirtschaftlichen Bedingungen. Es wird bereits darüber diskutiert, dass die Landwirtschaft Russlands in einigen Jahren fast ausschließlich in einigen Hundert Agrar- bzw. Agrar-Industrie-Holdings organisiert sein könnte (DÜRR, 2002). Als Vorteile einer Agrar-Industrie-Holding werden in Russland vor allen die wirtschaftlichen Vorzüge der Großproduktion, die kostenminimal sein würde, die gemeinsame Verteidigung der Interessen der Mitglieder der Holding auf dem Markt, die Bündelung der Ressourcen, die Verbesserung der Liquidität, der Kreditierung usw. angesehen. Nachteile könnten eine mögliche Monopolisierung des Marktes in bestimmten Segmenten und Regionen sowie die aufwändige Abstimmung der Interessen der verschiedenen Mitglieder der Holding sein. Damit werden Transaktionskosten angesprochen, die dazu führen können, dass die Vorteile möglicher niedriger Produktionskosten wieder aufgehoben werden. Es kann deshalb gegenwärtig nicht als bewiesen angesehen werden, dass die Holdings, langfristig betrachtet, effizienter als allein wirtschaftende Unternehmen bzw. Familienbetriebe sein werden. Forschungsprojekte müssen sich deshalb intensiv den ökonomischen und sozialen Vor- und Nachteilen der russischen Agrar-Industrie-Holdings widmen.

Das gilt gleichfalls für die mit der Gründung von Holdings aufgeworfenen Fragen zum Bodeneigentum. Die Investoren pachten im Allgemeinen das Land von den Bodenanteilsbesitzern. Mit welchen weiteren Rechten das Eigentum ausgestattet ist, bleibt für sie solange uninteressant, solange sie keinen Boden kaufen wollen. Das Verhalten der Dorfgemeinschaft in der Bodenfrage ist deshalb für sie zweitrangig. Es gibt aber Bestrebungen, dass die Eigentümer ihre Anteile gegen Aktien in das Grund- bzw. Stammkapital der Holdings bzw. ihrer Unternehmen ein-

bringen sollen⁷⁾. Damit wird der Bodenanteil Eigentum der Holdings. Wenn es diesen gelingen sollte, in umfangreichem Maße Boden zu erwerben, würde die zweite Phase der Agrarreform genau zum Gegenteil der ersten führen. An die Stelle des Bodeneigentums in den Händen einer großen Zahl von Dorfbewohnern würden diejenigen treten, die über das meiste Kapital in den Holdings verfügen. So haben z.B. nach USCHATSCHOW (2002) 641 Personen 2824 ha Boden in das Grundkapital einer neuen Aktiengesellschaft eingebracht. Insgesamt wurden 527 000 Aktien zu je 10 Rubel ausgegeben, die Landeinbringer erhielten 49 % der Aktien. Damit gingen gleichzeitig 51 % des Bodens, d.h. 1384 ha, an die drei Personen über, die 51 % der Aktien besitzen. Außerdem ist damit zu rechnen, dass sich die Investoren für den Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichen Boden einsetzen werden, um durch Erwerb eigenen Bodens höhere Kredite in Anspruch nehmen zu können. Ob die Hauswirtschaften außer der Pacht zu den üblichen Bedingungen noch weitere Ansprüche durchsetzen können, hängt von den Verhandlungen ab. Auf alle Fälle tragen die Investoren zur Auflösung des sich überschneidenden Institutionenbündels in Richtung marktwirtschaftliche Entwicklung bei. Dieser Prozess würde noch gefördert, wenn ein größerer Anteil der Steuern den Gemeinden zur Verfügung gestellt würde, so dass diese die Kosten für die soziale Infrastruktur selbst tragen können. Damit würden die die Dorfgemeinschaft bewegenden sozialen Fragen in den Hintergrund gedrängt.

Die von Investoren bewirtschafteten Flächen stellen nur einen Teil der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Russlands dar. Es ist aber eine generelle Lösung zur Beseitigung der bestehenden Widersprüche in ganz Russland anzustreben. Dazu erscheint Folgendes notwendig:

- Ersten sollten die juristischen Unterschiede zwischen Bauern- und Hauswirtschaften aufgehoben und generell von Bauernwirtschaften (Ferner) gesprochen werden. Es gibt viele Bauernwirtschaften, die nur Subsistenzwirtschaft betreiben und Hauswirtschaften, die einen großen Teil ihrer Produktion auf dem Markt absetzen. Alle Betriebe sind zu registrieren und beide sollten nach gleichen Prinzipien Steuern zahlen, wobei allerdings ebenso wie in Deutschland eine Pauschalierung zweckmäßig erscheint. Widerspruch gegen eine solche Regelung ist vor allem dann zu erwarten, wenn die Dorfbewohner fürchten, die noch von den Großbetrieben erbrachten Sozialleistungen zu verlieren. Der russische Staat, dessen Finanzlage sich verbessert hat, muss seinen Gesetzen entsprechen und den Gemeinden die Möglichkeit geben, die soziale Infrastruktur zu finanzieren.
- Zweitens ist diesem Zusammenhang nochmals durch den Gesetzgeber zu erklären, dass die Bauern, unabhängig davon, ob Kauf und Verkauf erlaubt ist oder nicht, die Eigentümer der Bodenanteile sind. Ihnen ist das Recht zuzugestehen, ein Grundstück durchschnittlicher Qualität und durchschnittlicher Lage zu erhalten. Es ist erforderlich, die Grundstücke physisch ihren Eigentümern zuzuordnen. Dabei könnte ähnlich wie bei der Bodenreform 1945 in Ostdeutschland vorgegangen werden – Ausmes-

sen der Bodenanteile, nachfolgende Verlosung und Eintragung in das Grundbuch. Diese Zuordnung des Eigentums bedeutet nicht, dass der Eigentümer den Bodenanteil auch selbst bearbeiten muss. Er kann ihn, wenn er das nicht will, verpachten. Großbetriebliche Bewirtschaftung ist damit ebenso möglich wie Pfluggtausch.

- Drittens muss die umstrittene Frage des Kaufs und Verkaufs von Bodens, darunter auch an natürliche oder juristische Personen von außerhalb der Dorfgemeinschaft bzw. dem Einzugsbereich eines Großbetriebes gegenwärtig nicht generell und abschließend geregelt werden. Es könnten vielmehr weitere zeitlich aufeinander folgende Reformschritte vereinbart werden. Ein Vorbild könnte das neue ukrainische Bodengesetz sein, das bis 2005 den Kauf und Verkauf von Boden verbietet, bis 2010 den Kauf von maximal 100 ha für landwirtschaftlich Tätige erlaubt und in 20 Jahren den Verkauf von Boden an Ausländer ermöglichen soll (SINOWTSCHUK, 2001).

Literaturverzeichnis

- ADUKOW, R. Ch. (1998): Die Leitung der Agrarbetriebe (Theorie, Praxis). Moskau.
- ALTRICHTER, H. (1984): Die Bauern von Tver. München.
- AMIAY K. BAGCHI (1999): Tschajanow und die Forschung über die Bauern in Entwicklungsländern. In: AMIAY K. BAGCHI et al. (1999): Alexander W. Tschajanows „Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft“: Vademecum zu einem Klassiker der Agrarökonomie. Düsseldorf, S. 95 – 106.
- BAKLASHENKO, G. (2001): Holdingbeziehungen im AIK: Theorie und Praxis der Leitung (russ.). *APK Ekonomika upravlenije, H. 11*, S.29 – 35.
- BOGOMASOW, G.G.; DROSDOWA, N.P. (1999): Alexander Wassiljewitsch Tschajanow: Leben und Werk. In: AMIAY K.; BAGCHI et al. (1999): Alexander W. Tschajanows „Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft“: Vademecum zu einem Klassiker der Agrarökonomie. Düsseldorf, S. 37 – 74).
- BREIG, B. (1997): Kodifizierung des Bodenrechts in der Russischen Föderation. In: SPITZ, A. (Hrsg.): Die neuen Kodifikationen in Rußland, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde. Bd. 38, Berlin, S. 157 – 170.
- BRYKOW, W.M.; RSHEWSKIJ, W.G. (2002): Persönliche Information zu Holdings und zur Holding RUSAGRO, Oblast Belgorod. IAMO, 07.03. 2002.
- CHARITONOW, N.; RADUGIN, N. (1998): Schwarze Umverteilung (russ.). *Ekonomika i upravlenije APK, H. 8*, S. 3 – 9.
- V. DIETZE, C. (1970): Einleitung zu V. PODOLINSKY, S.S.: Rußland vor der Revolution: Die agrarsoziale Lage und die Stolypinschen Reformen. 2. Aufl. Berlin.
- DOBRYNIN, V. (2001): Drei Hauptwege aus der Katastrophe des AIK (russ.). *Ekonomika i upravlenije APK, H. 5*, S.18 – 24.
- DÜRR, S. (2002): Vortrag auf dem 5. dialog-Symposium "Der Boden für Investitionen in Russland". 4.–5. Mai, Tübingen.
- GERASIN, S. (2001): Persönliche Information am 22.10.2001.
- GORDEJEW (2001a): In Zukunft für die großen Agrarbetriebe (russ.). *Ekonomika sel'skochozjajstvennych predpriyatij H. 4*, S. 3 – 4.
- GORDEJEW (2001b): Die Brotpreise werden nicht beißen (russ.). *Komsomolskaja Prawda*, 3. Oktober, Moskau.
- JUGAJ, A.M. (2001): Über den Umlauf der Bodenanteile in der Landwirtschaft (russ.). *Nikonowskije tschtenija – 2001*, Moskau.
- KAZARESOW, W. (2000): Die Ferner Russlands (russ.). Moskau.
- KOMLAZKIJ, G.W. (2002): Die Bodenbeziehungen in landwirtschaftlichen Betrieben (russ.). *Meshdunarodnij sel'skochozjajstvennij shurnal*, H. 1, S. 43 – 46.
- LUXEMBURG, R. (1998): Einführung in die Nationalökonomie, IV. Wirtschaftsgeschichtliches (II) – 1. http://felix2.f2s.com/deutsch/rl/lu05_652.html, 05.10.2001.
- MERL, S. (1999): Einstellungen zum Privateigentum in Rußland und der Sowjetunion. In: SIEGRISZ, H. (Hrsg.): Eigentum im internationalen Vergleich (18.–20. Jh.). Göttingen, S. 135 – 159.
- MICHILEW, A.W. (2001): Die Entwicklung der persönlichen Nebenwirtschaften – eine effiziente Richtung der Erhöhung der Beschäftigung und

7) Neueste, gemeinsam mit SAGAJDAK in einer Holding durchgeführte Forschungsarbeiten zeigen, dass die Besitzer der Bodenanteile vom Management der Holding und der Großbetriebe unter Druck gesetzt werden, um diese in das Grundkapital einzubringen.

- der Einnahmen der Dorfbevölkerung (russ.). Nikonowskije tschtenija – 2001, Moskau.
- MILOSERDOW, W.W. (2000): Agrarreform: die Notwendigkeit von Veränderungen (russ.). *Ekonomika sel'skochozjajstvennych i pererabativajuschich predpriyatij*, H. 1, S. 9–10.
- MILOSERDOW, W.W. (2001): Persönliche Information bei einer gemeinsamen Exkursion im Oblast Saratov im Rahmen eines russisch-deutschen Projektes am 22.10.2001.
- MSCH RF (Landwirtschaftsministerium der Russischen Föderation) (2001): Industriekomplex Russlands (russ.). Moskau.
- MURATSCHIN, F. (2001): Bodeneigentum: öffentlich oder privat? *APK* 08/01, S. 15–19.
- NEDOBOROWSKYY, A. (2000): Befragungsergebnisse im Oblast Shitomir (Ukraine), persönliche Information, IAMO, Halle (Saale).
- NEDOBOROWSKYY, A. (2001): Economic Background and Development Opportunities of Individual Subsidiary Holdings in the Ukraine: Some Empirical Evidence. Vortrag, Seminar „Subsistence Agriculture in Central and Eastern Europe: How to Break the Vicious Circle“, IAMO, Halle (Saale), 06.–08.05.2001.
- PIPES, R. (1984): Rußland vor der Revolution: Staat und Gesellschaft im Zarenreich. München.
- SCHMEMANN, S. (1999): Ein Dorf in Rußland: Zwei Jahrhunderte russischer Geschichte. Berlin.
- SCHULZE, E. (1995): 7500 Jahre Landwirtschaft in Deutschland: Von den Bandkeramikern bis zur Wiedervereinigung. 2. Aufl. Leipzig.
- SCHULZE, E.; TILLACK, P.; DOLUD, O.; BUKIN, S. (1999): Eigentumsverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe und Unternehmen in Russland und in der Ukraine – Befragungsergebnisse aus den Regionen Nowosibirsk und Shitomir. Discussion Paper 18. IAMO, Halle (Saale).
- SCHULZE, E.; TILLACK, P.; GERASIN, S. (2001): Eigentumsverhältnisse, Rentabilität und Schulden landwirtschaftlicher Großbetriebe im Gebiet Wolgograd. Discussion Paper 32. IAMO, Halle (Saale).
- SCHULZE, E.; TILLACK, P.; FROHBERG, K. (2001): Determining Factors on Profitability of Large Scale Farms in the Volgograd Region. *Quarterly Journal of International Agriculture*, H. 1, S. 67–96.
- SCHULZE, E.; TILLACK, P.; PATLASSOV, O. (2002): Einflussfaktoren auf Gewinn und Rentabilität im Oblast Omsk, Russland. Discussion Paper 39. IAMO, Halle (Saale).
- SCHULZE, E.; TILLACK, P. (2002): Zur Rentabilität russischer Großbetriebe. Landwirtschaftliche Fakultät der MLU Halle-Wittenberg (2002): Wissenschaftliche Beiträge der 10. Hochschultagung: Impulse aus der Wissenschaft für die landwirtschaftliche Praxis, 19.04. 2002, Halle (Saale), S. 61–70.
- SEROWA, J. (2001): Die Lage im AIK im ersten Halbjahr 2001 (engl.). Vortrag, IAMO, Halle (Saale).
- SIEBERT, D. (1998): Bäuerliche Alltagsstrategie in der Belarussischen SSR (1921–1941): „Die Zerstörung patriarchalischer Familienwirtschaften“. Berlin.
- SICHTSCHENKO, A.P. (2001): Tendenzen und Probleme der Nutzung des Produktionspotenzials der Bauern (Farmer-)Wirtschaften (russ.). *Ekonomika sel'skych i pererabativajuschich predpriyatij*, H. 10, S. 17–20.
- SINN, H.W.; SCHMOLTZI, U. (1981): Eigentumsrechte, Kompensationsregeln und Marktmacht, Anmerkungen zum 'Coase Theorem'. *Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik* 196/2, S. 97–117.
- SINOWTSCHUK, W. (2001): Ukrainian Agriculture in 2001: Problems and some Reasons for Optimism. Vortrag im IAMO am 12.10.2001.
- SPOOR, M.; VISSER, O. (2001): The State of Agrarian Reform in the Former Soviet Union, *Europe-Asia Studies*, Vol 53, No. 6, S. 885–901.
- TAURINUS, M. (2001): Bodenreform in der Russischen Föderation: Rahmenbedingungen und lokale Realitäten – am Beispiel der landwirtschaftlichen AG "Zelenogradskoe" (Moskaugebiet). Diplomarbeit, Witzzenhausen.
- TROTZKI, L. (1930): Geschichte der russischen Revolution, Bd. 1: Februarrevolution, Kap. 3: Proletariat und Bauernschaft. <http://www.marxists.org/deutsch/archiv/trotsky/1930/grn/b1-kap0.htm>, 05.10. 2001.
- TSCHAJANOW, A.W. (1923): Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft: Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau. Berlin.
- TSCHAJANOW, A.W. (1993): Ausgewählte Arbeiten (russ.). Moskau.
- TSCHAJANOW, W.A.; SCHMELJOW, G.I. (2001): A.W. Tschajanow und seine Lehre über die Bauernwirtschaft und die Genossenschaft. In: SCHULZE, E. (Hrsg. u. Übers.): Alexander Wasiljewitsch Tschajanow – die Tragödie eines großen Agrarökonomen. Kiel, S. 16–29.
- TSCHAJANOW, W.A.; PETRIKOW, A.W. (2001): A.W. Tschajanow in den Vernehmungen der OGPU in der Sache „Werktätige Bauernpartei“. In: SCHULZE, E. (Hrsg. u. Übers.): Alexander Wasiljewitsch Tschajanow – die Tragödie eines großen Agrarökonomen. Kiel, S. 30–45.
- USCHATSCHOW, I.G. (2002): Entwicklung integrierter Prozesse im AIK des Oblasts Belgorod (russ.). *Ekonomika sel'skochozjajstvennych i pererabativajuschich predpriyatij*, H. 2, S. 6–10.
- USUN, W.J. (2002): Prinzipien der Bodenreform in Russland, Vortrag auf der Konferenz der Weltbank zu Bodenfragen (russ.). Budapest.
- VEIT (1927): Landwirtschaft und Agrarverfassung der Südukraine (Neurußland). Berlin.

Verfasser: Doz. Dr. habil. EBERHARD SCHULZE,
Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO),
Theodor-Lieser-Straße 2, D-06120 Halle (Saale) (E-Mail:
schulze@iamo.uni-halle.de)

Der Verfasser dankt Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. PETER TILLACK und den Gutachtern für die kritischen Hinweise zum Manuskript.